Infos zur Ausstellung neuer Ausweisdokumente

Was wird zur Beantragung benötigt?

☐ **Persönliches Erscheinen erforderlich**

☐ **Ausweisdokument**
– bisheriger Personalausweis oder Reisepass
– bei Verlust des bisherigen Dokuments oder erstmaliger Ausstellung zusätzlich die letzte Personenstandsurkunde (Geburts- oder Eheurkunde (bei ausländischen Urkunden mit deutscher Übersetzung)) im Original

☐ **Digitales biometrisches Lichtbild**
– seit dem 01.05.2025 ausschließlich digital
(Aufnahme bei einem zertifizierten Dienstleister oder bei der Antragstellung im Bürgerbüro)

☐ **Bei kürzlich erfolgter Einbürgerung:**
– Einbürgerungsurkunde, letzter Pass und die letzte Personenstandsurkunde (Geburts- oder Eheurkunde (bei ausländischen Urkunden mit deutscher Übersetzung)) im Original
– sowie ggf. Bescheinigung über die Erklärung der Namensführung

☐ **Bei Minderjährigen:**
⇒ Personalausweis: bei Personen unter 16 Jahren
⇒ Reisepass: bei Personen unter 18 Jahren
– schriftliche Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils mit lesbarer Ausweiskopie

☐ **Antrag vor Eheschließung:**
– Bescheinigung des Standesamtes über die Anmeldung der Eheschließung und der neuen Namensführung
(Beantragung frühestens 8 Wochen vor dem geplanten Eheschließungsdatum möglich)

☐ **Antrag nach Eheschließung:**
– Eheurkunde im Original

Hinweis: Je nach persönlicher Situation können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich im Zweifel vor der Antragstellung beim Bürgerbüro.

Gebühren nach der Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung (PAuswGebV):

	Personalausweis	Reisepass	Express Reisepass	Bildaufnahme im Bürgerbüro
ab 24 Jahren	46,00 €	70,00 €	102,00 €	6,00 €
unter 24 Jahren	27,60 €	37,50 €	69,50 €	

Bei einem Grenzübertritt muss jede Person, unabhängig von ihrem Alter, einen Identitätsnachweis mit sich führen. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen verschiedener Länder erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amts unter:

www.auswaertiges-amt.de